

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 276.

Mittwoch den 3. October.

1866.

Bekanntmachung, die zwangsweise Desinfection der Aborte betr.

Ungeachtet unserer wiederholten selbst von Strafandrohungen begleiteten Aufforderungen zur Desinfection der Aborte mit Eisen-
vitrillösung haben wir leider doch wahrzunehmen gehabt, daß der größere Theil unserer Einwohnerschaft zu einer Selbstthätigkeit sich
selbst dann nicht aufzuraffen vermag, wenn es sich um das eigene Wohl und Wehe handelt, sondern erwartet, ja verlangt, daß die
öffentliche Verwaltung die Pflichterfüllungen übernehme, die ein jeder bei nur einem guten Willen sich selbst zu leisten sehr leicht im
Stande wäre. Diese in der That höchst betrübende Wahrnehmung nöthigt uns, nunmehr mit Zwangsmethoden unsere oben gedachte
Anordnung durchzuführen, um so mehr, als seit unserer Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. über den Gesundheitszustand unserer
Stadt vom 29. vor. Monats an bis heute vierzehn Cholerafälle und zwar acht unter den hiesigen Königl. Preußischen Besatzungs-
truppen und sechs unter der Civilbevölkerung unserer Stadt mit tödlichem Ausgang hier vorgekommen, übrigens aber Durchfälle mit
Cholerasymptomen häufiger aufgetreten sind. Nur mit der größten Sorgsamkeit in Beobachtung der notwendigen Vorsichtsmethoden,
unter denen nach maßgebendem sachverständigen Urtheile die regelmäßige Desinfection der Aborte in erste Linie zu stellen ist, wird
es möglich werden, zu verhüten, daß die Cholera sich in unserer Stadt zur verheerenden Epidemie ausbilde, und wir dürfen daher
nicht zögern, Folgendes zu verordnen:

1) Die regelmäßige Desinfection der Aborte wird über unsere ganze Stadt zwangsweise durchgeführt.

2) Zu diesem Zwecke haben wir nach Maafgabe des unter D. beigefügten Verzeichnisses die Stadt in hundert Desinfectionbezirke
eingeteilt.

3) Die sämtlichen Hausbesitzer, bez. Hausadministratoren, haben sofort zusammenzutreten und sich über eine Person zu vereinigen,
welche sie mit der Desinfection der sämtlichen Aborte ihres Desinfectionbezirks auf ihre, nach der Zahl der Aborte zu vertheilenden,
von den Miethbewohnern antheilig mit zu tragenden Kosten beauftragten.

4) Dieser Beauftragte ist unserm Bauamte bis längstens zum 26. d. M. Nachmittags um 5 Uhr zur Genehmigung zu präsentieren

5) Etwa verlangte Unterweisung über die Art der vorzunehmenden Desinfection wird Herr Prof. Dr. Carus, welcher die Güte
hat, uns bei der Durchführung und Überwachung dieser Maafregel mit seinen Erfahrungen beizustehen, täglich in den Vormittags-
stunden von 10—12 Uhr im Bauamte bereitwillig erteilen.

6) Für diejenigen Bezirke, für welche bis zum 26. d. M. Nachmittags 5 Uhr ein vom Bauamte genehmigter Beauftragter nicht
präsentiert worden ist, werden wir nach Ablauf dieser Frist das zur Ausführung der Desinfection erforderliche Personal bestellen.

7) Die Kosten der solchergestalt durch von uns angestellte Personen bewirkten Desinfection werden unter die sämtlichen Grund-
stücksbesitzer des betr. Bezirks nach der Zahl der desinfizierten Aborte vertheilt und am Schlusse jedes Monats von denselben unnach-
lässlich eingezogen. Die Hausbesitzer sind berechtigt, ihre Abmiether zur antheiligen Tragung dieser Kosten mit herbeizuziehen (vergl. 3).

8) Unsern legitimirten Controlebeamten sowohl als auch den mit der Desinfection beauftragten Personen ist der Zutritt zu den
Häusern und insbesondere zu den Aborten und Gruben unweigerlich zu gestatten.

9) Widersetzlichkeit, Säumigkeit oder Fahrlässigkeit in der Ausführung der Desinfection sowie jede andere Bußwidderhandlung gegen
obige Bestimmungen wird von uns mit Geld- oder Gefängnisstrafe gegen den Schuldigen geahndet werden.

Wir geben uns der sichern Erwartung hin, daß es die hiesigen Grundstücksbesitzer sich zur Ehrenpflicht machen werden, für die
Desinfection ihrer Häuser nach obigen Vorschriften selbst Sorge zu tragen.

Insbesondere machen wir aber darauf aufmerksam, daß die Kosten der durch unsere Angestellten vorzunehmenden Desinfection um
deswillen, weil wir nur bezahlte Arbeitskräfte dazu zu verwenden haben, weit höher sein müssen, als bei deren Selbstausführung.

Die Herren Aerzte unserer Stadt ersuchen wir dringend, der Desinfection ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und über
alles Anstößige, was sie hierbei wahrnehmen werden, uns sofortige Anzeige zu erstatten.

Leipzig, den 22. Juli 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleigner.

D. Verzeichniß der Desinfectionbezirke der Stadt Leipzig.

Gr.	Ramen der Straßen	Hausnummer	Gr.	Ramen der Straßen	Hausnummer	Gr.	Ramen der Straßen	Hausnummer	Gr.	Ramen der Straßen	Hausnummer
1	Pfaffendorf		7	Löhrs Platz	1 bis mit 5	15	Mittelstraße	28 bis mit 32	18	Brühl	60 bis mit 69
2	Gasanstalt und Berliner Straße	2 bis mit 8	Neue Straße	1 = = 15	Reudnitzer Str.	1 = = 21	Halle'sche Straße	1 = = 8			
2b	Berliner Bahnh.		Pachhofgasse	3 = = 8	Lange Straße	28 = = 32	Parkstraße	1 = = 3			
3	Frankfurter Str.	44 = = 52	8 Pachhofgasse	1 = = 2	Marienstraße	7 = = 13	19	Brühl	69 = = 77		
	Waldstraße	1 = = 48	Gerberstraße	35 = = 67	15 Lauchaer Straße	23 = = 29	Halle'sche Straße	12 = = 15			
	Gust.-Ad.-Str.	15 = = 19	9 Gerberstraße	1 = = 34	Schützenstraße	15 = = 16	Hall. Gäßchen	1 = = 6			
	Auenstraße		10 Bahnhofstraße	15 = = 22	Mittelstraße	1 = = 4	Blauenscher Platz	1 = = 6			
	Freystraße	1 = = 10	11 Georgenstraße	2 = = 31	1 Marienstraße	1 = = 5	Brühl	78 = = 89			
4	Frankfurter Str.	53 = = 54b	Wintergartenstr.	7 = = 11	17	= = 19	Hall. Gäßchen	7 = = 14			
	Färberstraße	1 = = 5	Schützenstraße	12 = = 13	Carlstraße	1 = = 4	Theatergasse	1 = = 7			
	Leibnizstraße	1 = = 27	Gartenstraße	4 = = 14	16 Winterg.-Str.	1 = = 6	Theaterplatz	5 = = 9			
	Gust.-Ad.-Str.	1 = = 5	12 Gartenstraße	1 = = 3	12 = = 17	21 gr. Fleischergasse	15 = = 29				
	Auenstraße	1 = = 13	Lauchaer Straße	1 = = 7	Schützenstraße	1 = = 11	II. Fleischergasse	9 = = 11			
5	Ranft. Steinw.	59 = = 80	Eisenbahnstr.	1 = = 3	8 = = 14	8 = = 14	Neufriedhof	1 = = 37			
	Färberstraße	6 = = 11	13 Mittelstraße	19 = = 25	Bahnhofsgäß.	1 = = 3	Theaterplatz	1 = = 4			
6	Rosenhölgasse	1 = = 19	Mittelstraße	8 = = 27	5 = = 6	22 Fleischerplatz	1 = = 8				
	Alte Burg	7 = = 17	Lauchaer Straße	20 = = 14	Georgenstraße	1	Naundörfchen	14 = = 24			
	Schulplatz	1	Eisenbahnstraße	4 = = 18	17 Brühl	44 = = 59	Ranft. Steinw.	1 = = 13			
			14 Lauchaer Straße	15 = = 21	Goethestraße	Georgenhaus	23 Ranft. Steinw.	14 = = 29			
					4 = = 10	Parfstraße	Naundörfchen	1 = = 13			